1	_		See 1	
v	е	m	ittl	ler

Firmenbezeichnung Telefon Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Fax	E-Mail
Kunde(n)		

□ natürliche Person(en) □ Anlagevermittlung für eine Firma: (Firmenbezeichnung)				
□ Anlagevermittlung für ein Minderjährigendepot: (Name, Vorname)				
	Kunde 1/gesetzlicher Vertreter	Kunde 2/gesetzlicher Vertreter		
Name, Vorname				
Straße, Hausnummer				
PLZ/Ort				
Telefon				
E-Mail				
Geburtsdatum/Geburtsort				
Geburtsname/Staatsang.				
Ausweisnr.	☐ Personalausweis ☐ Reisepass	□ Personalausweis □ Reisepass		
Beruf/Branche	erlernt	erlernt		
jetzt ausgeübt		jetzt ausgeübt		
ggf. weitere frühere relevant berufliche Tätigkeit(en)	9			
Status:	□ selbständig □ angestellt □ beamtet	□ selbständig □ angestellt □ beamtet		
	□ Sonstiges	□ Sonstiges		
Bildungsabschluss	☐ kein Abschluss ☐ Hauptschule ☐ Mittlere Reife ☐ Abitur	☐ kein Abschluss ☐ Hauptschule ☐ Mittlere Reife ☐ Abitur		
	☐ Hochschulabschluss ☐ Sonstiges	☐ Hochschulabschluss ☐ Sonstiges		
Familienstand	☐ Zugewinngemeinschaft	☐ Zugewinngemeinschaft		
Anzahl unterhaltsberech. Pers	s Gütergemeinschaft	☐ Gütergemeinschaft		
	☐ Gütertrennung	☐ Gütertrennung		

[□] Aufklärung bei Minderjährigendepot: Nach § 1642 BGB haben die gesetzlichen Vertreter das ihrer Verwaltung unterliegende Geld des Kindes nach den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Vermögensverwaltung anzulegen, soweit es nicht zur Bestreitung von Ausgaben bereitzuhalten ist. Auf diese Verpflichtung wurde ausdrücklich hingewiesen.

A. Aufklärung über Risiken im Zusammenhang mit einer Vermögensverwaltung

□ Ich/Wir bestätige(n), von meinem/unserem Vermittler vor der Investitionsentscheidung über folgende Risiken aufgeklärt worden zu sein:

Allgemeine Anlagerisiken

Der Vermögensverwalter legt die Vermögenswerte des Kunden im Rahmen der vom Kunden gewählten standardisierten Anlagestrategie nach eigenem Ermessen in Finanzinstrumente an. Für die Investitionen von Vermögenswerten des Kunden in das jeweilige Finanzinstrument gelten die spezifischen Chancen und Risiken, die sich bei jeder Anlage in dieses bestimmte Finanzinstrument bzw. in diese Assetklasse ergeben können. Hierzu zählen z. B. Bonitätsrisiken, Marktrisiken, unternehmerische Risiken, Währungsrisiken usw., s. u. Grundsätzlich besteht bei allen Anlagen in Finanzinstrumente das Risiko des Totalverlusts.

Bei einer standardisierten Vermögensverwaltung sind insbesondere die Risiken für Investmentfonds zu beachten.

Managementrisiko

Die Entwicklung der vom Kunden gewählten Vermögensverwaltung hängt u.a. von der Eignung der handelnden Personen und den richtigen Anlageentscheidungen zum richtigen Zeitpunkt ab. Ein Austausch oder Wechsel der beim Vermögensverwalter handelnden Personen kann nicht ausgeschlossen werden. Der Kunde hat daher keine Gewähr, dass die handelnden Personen, die zu Beginn der Vermögensverwaltung tätig sind, diese Tätigkeit dauerhaft für den Vermögensverwalter ausüben.

Da Anlageentscheidungen größtenteils von einer subjektiven Beurteilung zukünftiger Entwicklungen abhängen, die nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden können, besteht das Risiko, dass der Vermögensverwalter Anlageentscheidungen trifft, die zu einer negativen Wertentwicklung des Portfolios führen können.

Keine vorherige Information des Kunden

Der Kunde wird vom Vermögensverwalter nur in den vertraglich festgelegten Berichtszeiträumen über die getätigten Geschäfte und die Zusammensetzung des Depots informiert. I.d.R. werden bei standardisierten Vermögensverwaltungen keine Verlustschwellen vereinbart, bei deren Überschreitung jedenfalls unverzüglich eine Benachrichtigung des Kunden erfolgt. Bei längeren Berichtszeiträumen ist es deshalb möglich, dass der Kunde erst durch den nächsten regelmäßigen Vermögensbericht über eingetretene Verluste informiert wird bzw. erst bei erheblichen Verlusten durch eine gesonderte Verlustbenachrichtigung über eine negative Wertentwicklung seines Vermögens in Kenntnis gesetzt wird.

Keine Disponibilität über Vermögenswerte

Dem Kunden ist es während der Laufzeit der standardisierten Vermögensverwaltung i.d.R. nicht möglich, dem Vermögensverwalter oder der depotführenden Stelle des Verwaltungsdepots Weisungen zu den verwalteten Vermögenswerten zu erteilen, insbesondere einen Kauf oder Verkauf von einzelnen Fonds oder Fondanteilen des Vermögensverwaltungsdepots zu beauftragen. Die Verfügungsbeschränkung erfolgt bei der standardisierten Vermögensverwaltung mit dem Ziel, die Vermögensstruktur, d.h. die anteilsmäßige Aufteilung der Vermögenswerte, bei allen Kunden mit gleicher Anlagestrategie gemäß dem dafür geltenden Musterportfolio gleichzuhalten, um eine effiziente Strukturierung der jeweiligen Vermögen zu den Allokationsterminen zu gewährleisten.

Veräußerungsverlustrisiken

Der Verkauf der im Rahmen der Vermögensverwaltung gehaltenen Vermögenswerte erfolgt in der Regel erst zum nächsten Allokationstermin und kann aufgrund fehlender Nachfrage, einer besonderen Marktsituation, und/oder aufgrund der Art und Ausgestaltung des Finanzinstruments eingeschränkt sein. Bei der Veräußerung der Anlagewerte kann es u.a. durch Kursschwankungen dazu kommen, dass die Verkaufserlöse ggfs. unter den ursprünglich investierten Summen liegen. Bei kurzfristigem Kapitalbedarf können daher durch den Verkauf Verluste realisiert werden. Auch können die Kurse bis zum nächsten Allokationstermin steigen oder fallen, so dass der Kunde ggfs. beim Kauf einen höheren Betrag aufwenden muss oder beim Verkauf einen niedrigeren Betrag erhält.

Keine Erfolgsgewähr, Vergleichsgröße/Benchmark

Im Rahmen der Anlagegrundsätze kann mit dem Vermögensverwalter eine Vergleichsgröße (Benchmark) vereinbart werden. Diese Vergleichsgröße stellt nur einen Indikator dar, der es dem Kunden ermöglichen soll, die Leistung des Vermögensverwalters zu bewerten. Der Vermögensverwalter schuldet im Rahmen des Vermögensverwaltungsvertrages jedoch weder die Erreichung dieser Vergleichsgröße noch die Erzielung eines sonstigen wirtschaftlichen Erfolgs oder steuerlichen Vorteils.

Schwankungen im Musterportfolio außerhalb der Allokationstermine

Im Rahmen der beauftragten standardisierten Vermögensverwaltung wird die Einhaltung der vereinbarten Anlagegrundsätze nur zu bestimmten, im Vorfeld vereinbarten Allokationsterminen gewährleistet. Außerhalb der Überprüfungstermine kann es aufgrund von Marktschwankungen zu Überschreitungen der festgelegten Anlagegrundsätze kommen, da Anpassungen vom Vermögensverwalter i.d.R. erst zum nächsten Allokationstermin vorgenommen werden.

Portfolioentwicklung

Die Wertentwicklung des Portfolios ist immer abhängig von der Marktentwicklung. Frühere Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen bezüglich der Vermögensverwaltung oder der Anlagestrategie sind kein verlässlicher Indikator für deren künftige Wertentwicklung. Infolge von Markt-, Devisen-, und Kursänderungen kann es zu Wertschwankungen kommen. Kursverluste bei einzelnen Finanzinstrumenten des für den Kunden verwalteten Portfolios können die Entwicklung des Gesamtportfolios negativ beeinflussen. Je kürzer der Anlagezeitraum, desto stärker fallen kurzfristige Marktänderungen ins Gewicht.

Einbeziehung Dritter

Der Vermögensverwalter ist i.d.R. berechtigt, sich bei der Auswahl der Finanzinstrumente für die Vermögensverwaltung durch Dritte beraten zu lassen und den von ihm beauftragten Berater jederzeit nach eigenem Ermessen auszutauschen bzw. zu ersetzen. Der Kunde hat daher keine Gewähr, dass der Berater, der zu Beginn der Vermögensverwaltung beauftragt ist, diese Tätigkeit dauerhaft ausübt. Der vom Vermögensverwalter beauftragte Dritte erhält für seine Tätigkeit einmalige und/oder laufende Provisionszahlungen.

Der Vermögensverwalter bedient sich bei der Anbahnung der Vermögensverwaltungsverträge im Regelfall Dritter (Vermittler, Berater). Diese Dritten erhalten für ihre Tätigkeit einmalige und/oder laufende Provisionszahlungen, so dass für sie ein Anreiz bestehen kann, dem Kunden den Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrages zu empfehlen.

Kosten/Gebühren

Die im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung, der Depotführung und den Transaktionen anfallenden Gebühren und ggfs. sonstigen vertraglich vereinbarte Kosten und Entgelte, insbesondere die Transaktionskostenpauschale der depotführenden Stelle, können den Gewinn des Kunden mindern, da die Kosten vor Erreichung der Gewinnschwelle erst abgedeckt sein müssen bzw. eventuelle Verluste erhöhen.

Bei geringen Sparplanraten und/oder Einmalanlagen kann sich die Kostenquote überproportional zum Nachteil des Kunden auswirken.

Währungsrisiko

Wird eine Anlage in einem Finanzinstrument getätigt, das ganz oder teilweise in Fremdwährungen investiert ist, so hängt der Ertrag bzw. die Wertentwicklung dieser Anlage stark von der Entwicklung des Wechselkurses der Fremdwährung zum Euro ab. Eine Änderung des Wechselkurses kann den Ertrag oder den Wert der Anlage daher vergrößern oder vermindem zusätzlich zum allgemeinen Kurs- oder Unternehmensrisiko. Damit vergrößert sich das Risiko der Anlage insgesamt. Ein Währungsrisiko besteht in der Regel bei allen Finanzinstrumenten, die wirtschaftlich auf Märkten mit Fremdwährungen agieren, auch wenn der Kurs des Finanzinstruments nicht in der Fremdwährung notiert.

Länderrisiko

Das Länderrisiko ist unter anderem das Bonitätsrisiko eines Staates. Droht dem betreffenden Staat ein politisches oder wirtschaftliches Risiko, so kann dies negative Auswirkungen auf alle in diesem Staat ansässigen Wirtschaftstreibenden (insb. Emittenten) haben. Bei Staatsobligationen in fremder Währung tritt dem Währungsrisiko noch zusätzlich das Länderrisiko hinzu. Das Länderrisiko schlägt aber auch auf andere Finanzprodukte (z.B. Aktien) durch. Einem besonderen Länderisiko unterliegen etwa Investments von Gesellschaften, die in Märkten mit höheren rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Risiken (insb. Südosteuropa, Russland, Südamerika, Afrika, Indien, China etc.) investieren. Auch das Länderrisiko kann einen Totalverlust des Kapitales nach sich ziehen. Das Länderrisiko kann auch rechtliche Risiken nach sich ziehen, indem der ausländische Anleger weniger Rechte als ein inländischer Anleger bei einem vergleichbaren inländischen Investment genießt.

Fortsetzung Aufklärung über Risiken im Zusammenhang mit einer Vermögensverwaltung

Liquiditätsrisiko

Die Möglichkeit, ein Investment jederzeit zu marktgerechten Preisen zu verkaufen bzw. glattzustellen, wird allgemein Handelbarkeit (= Liquidität) genannt. Von einem liquiden Markt kann z. B. dann gesprochen werden, wenn ein Anleger seine Wertpapiere verkaufen kann, ohne dass schon ein durchschnittlich großer Verkaufsantrag (gemessen am marktüblichen Umsatzvolumen) zu spürbaren Kursschwankungen führt und nicht bzw. nur auf dem deutlich niedrigeren Niveau abgewickelt werden kann. Bei sog. "marktengen Titeln" und geringer Börsenkapitalisierung können bereits mit vergleichsweise geringerem Transaktionsvolumen starke Kursschwankungen ausgelöst werden. Die Investition in derartige Titel ist daher besonders riskant.

Bonitätsrisiko

Unter Bonitätsrisiko versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Partners (Emittenten), d.h. eine mögliche Unfähigkeit zur termingerechten oder endgültigen Erfüllung seiner Verpflichtungen, wie etwa Dividendenzahlung, Zinszahlung, Tilgung etc. Alternative Begriffe für das Bonitätsrisiko sind das Schuldner- oder Emittentenrisiko. Das Bonitätsrisiko ist aber auch bei Garantiestellern von Bedeutung. Das Bonitätsrisiko des Emittenten schlägt sich auf den Wert eines Finanzproduktes nieder. Die Zahlungsunfähigkeit des Emittenten führt regelmäßig zu einem Totalverlust.

7inerieika

Das Zinsrisiko ergibt sich aus möglichen zukünftigen Veränderungen des Marktzinsniveaus. Das Marktzinsniveau wirkt sich, direkt oder indirekt, praktisch immer auf den Kurs bzw. Ertrag von Finanzprodukten aus.

Kursrisiko

Unter Kursrisiko versteht man die möglichen Wertschwankungen einzelner Investments mit einem laufend errechneten/gebildeten Wert (Kurs). Kurse können steigen, fallen oder stagnieren. Das Kursrisiko kann bei Verpflichtungsgeschäften (z.B. Devisentermingeschäften, Futures, Schreiben von Optionen) auch eine Besicherung (Margin) notwendig machen bzw. deren Betrag erhöhen, d.h. weitere Liquidität binden. Das Kursrisiko ist grundsätzlich bei allen Finanzprodukten gegeben. Generell gilt, dass Kurssteigerungen in der Vergangenheit kein Indiz für die zukünftige Entwicklung des Kurses sind. Die zukünftige Entwicklung ist nicht vorhersehbar. Ein Kursrisiko besteht selbst bei gleichbleibenden oder verbesserten Fundamentaldaten des Emittenten, weil in die Kursbildung auch irrationale Faktoren und Erwartungen der Marktteilnehmer einfließen, die nicht vorhersehbar sind.

Missbrauchsrisiko

Unter Missbrauchsrisiko wird insbesondere das Risiko von strafgesetzwidrigen Handlungen von Mitarbeitern des Emittenten oder der Abwickler einer Order verstanden. Missbrauchshandlungen können unmittelbar (z.B. bei Veruntreuung von Geldem der Gesellschaft) oder mittelbar (im Falle der Haftung des Unternehmens für Delikte der Mitarbeiter) zu Schäden der Gesellschaft führen, die schlimmstenfalls die Insolvenz des Emittenten und damit den Totalverlust einer Anlage nach sich ziehen können. Ein Missbrauchsrisiko besteht bei praktisch jeder Anlage in Finanzinstrumenten.

Risiko des Totalverlustes

Unter dem Risiko des Totalverlustes versteht man das Risiko, dass eine Anlage vollständig wertlos werden kann, z.B. aufgrund einer Insolvenz des Unternehmens bzw. des Emittenten oder aufgrund der Konstruktion eines Finanzproduktes als befristetes Recht und deshalb keine Rückzahlungen des eingesetzten Kapitals bzw. keine Ausschüttungen stattfinden. Bei

Finanzprodukten mit einem bestimmten Kurs besteht das Risiko, dass der Kurs mit Null festgestellt oder der Handel eingestellt wird. Bei Einzelinvestments ist das Risiko des Totalverlusts höher als bei Finanzprodukten, die in diverse Einzeltitel investieren, z. B. bei Investmentfonds. Das Totalverlustrisiko umfasst auch den Verlust der aufgewendeten Transaktionskosten.

Besondere Risiken beim Kauf von Finanzinstrumenten auf Kredit

Der Kauf von Finanzinstrumenten auf Kredit stellt generell ein erhöhtes Risiko dar. Der aufgenommene Kredit muss, unabhängig vom Erfolg der Anlage, zurückgeführt werden. Die Kreditkosten schmälern außerdem den Ertrag und damit die Gewinnchancen ganz erheblich. Insbesondere für Privatanleger ist von fremdfinanzierten Anlagen dringend abzuraten.

Steuerliche Risiken

Die Auswirkungen des Erwerbs eines Finanzinstrumentes auf die persönliche Steuersituation des Anlegers muss der Anleger jeweils mit seinem Steuerberater abklären. Der Vertriebspartner ist nicht befugt, Auskünfte über die steuerrechtliche Behandlung eines Finanzinstrumentes zu erteilen — ausgenommen solche, die sich bereits in den Prospekten finden. Die steuerliche Behandlung eines Finanzinstrumentes kann sich nachträglich derart ändern, dass anfangs bestehende Steuervorteile später wegfallen.

Rechtliche Risiken

Darunter wird insbesondere das Risiko verstanden, einen Anspruch tatsächlich durchsetzen zu können. Besondere rechtliche Risiken bestehen generell bei ausländischen Emittenten, weil die Rechtsdurchsetzung gegen den Emittenten regelmäßig nur am Sitz des Emittenten nach dem Recht des Sitzstaates möglich ist.

Klumpenrisiko

Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn keine oder nur eine geringe Diversifizierung/Streuung des Portfolios erfolgt. Von einem Investment in nur wenige Titel bei gleichzeitig hohem relativem Investitionsvolumen — gemessen an den finanziellen Verhältnissen des Kunden — ist abzuraten.

Garantierisiko

Ob eine Kapitalgarantie besteht, ist ausschließlich den Prospekten zu entnehmen. Die Garantiebedingungen legt der Emittent fest. Entweder gelangt zum Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragsdauer das investierte Kapital, samt bis zu einem Prozentsatz garantierter Verzinsung, oder aber ein bestimmter Prozentsatz des investierten Kapitals zur Auszahlung. Das investierte Kapital entspricht regelmäßig der eingezahlten Einlage, abzüglich der während der Vertragslaufzeit anfallenden Gebühren und Kosten. Die Kapitalgarantie besteht regelmäßig nicht bei vorzeitigem Verkauf der Wertpapiere. Garantiegeber ist entweder direkt der jeweilige Emittent oder ein dritter Garantiesteller. Selbst bei einer Garantie besteht das Risiko der Insolvenz des Garantiegebers.

Inflationsrisiko

Das Inflationsrisiko beschreibt die Gefahr, dass der Kunde oder die Anlagegesellschaft infolge einer Geldentwertung einen Vermögensschaden erleidet. Dem Risiko unterliegt zum einen der Realwert des vorhandenen Vermögens, zum anderen der reale Ertrag, der mit dem Vermögen erwirtschaftet werden soll. Das Inflationsrisiko besteht daher auch bei Investitionen auf dem Kapitalmarkt.

Grundsätzlich besteht bei Finanzanlagen in allen Risikotypen und Anlageklassen das Risiko des Totalverlustes. Keine Kapitalanlage ist völlig sicher.

B. Anlagen				
Es sollen □ monatlich/□ vierteljährlich ca. EUR		und/oder einmalig ca. EU	₹	angelegt werden.
Die Mittel für die geplante Anlage stammen aus	☐ laufendem Einkommen	☐ Ersparnissen	☐ Erbschaft	
☐ Umschichtung bestehender Anlagen	☐ Verkauf von Vermögenstei	ilen	☐ Sonstiges	
C. Anlagevermittlung Vermögens	verwaltungsvertrag			
Vermögensverwaltungsvertrag		Anlagestrategie		
Sparrate	EUR	☐ monatlich ☐ viert	eljährlich 🗖 halbjährlich 🗖 j	ährlich
Einmaliger Betrag	EUR			
D. Kenntnisse und Erfahrungen d	es/der Kunden, Ang	emessenheit		
Die für die Vermögensverwaltung erforderlichen Informatio papierdienstleistungen, seine Anlageziele sowie seine pers Vermögensverwaltungsvertrags eingeholt. Diese Kundenar erfolgt auf Basis dieser vom Kunden im Vermittlungsgesprä	önlichen und finanziellen Verhältnis ngaben sind im Kundenprofil/ Kun	sse) wurden von dem Verm denbefragungs-bogen zur	ittler im Rahmen des Vermittlungsge Vermögensverwaltung dokumentiert	sprächs vor Abschluss eines . Das Vermittlungsgespräch
☐ Auf Basis der im Vermittlungsgespräch gemachten und i die Anlage in die o.g. Vermögensverwaltung (inkl. gewäl			valtungsvertrag dokumentierten Ang	aben beurteilt der Vermittler
Warnhinweis bei Anlagevermittlur □ Da ich/wir keine oder nur unzureichende Angaben zu m beurteilt werden kann, ob die gewählte Anlage für mich/ur □ Der Vermittler ist der Auffassung, dass das von mir/u Weise informiert. Der beigefügte Auftrag soll dennoch	einen/unseren Kenntnissen und Er ns angemessen ist. Dies erfolgt nicht Ins gewählte Produkt für mich/un	auf Veranlassung des Verm	ittlers. Der beigefügte Auftrag soll tro	zdem durchgeführt werden.
Ort, Datum		Unterschrift des/der Kund	len	
E. Kosten des Vermögensverwalt	ungsvertrages und 2 Kosten der Anlage	Zuwendungen a	nn den Vermittler	iler
Einstiegsgebühr Einmaliger Betrag inkl. MwSt.				
Einstiegsgebühr pro Sparrate inkl. MwSt.				
Managemententgelt inkl. MwSt. In % p. a. des Depotbestandes				
Verwaltungsgebühr Fonds in % p. a. des Fondsbestandes¹				
Zusätzlich zu den Kosten der Vermögensverwaltung (Ei verwaltete Vermögen investiert wird. Diese Verwaltungs				

Für die Abwicklung von Transaktionen, Lagerung der Finanzinstrumente und Depotführung können von Seiten der Depotbank gesondert Gebühren in Rechnung gestellt werden. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach den jeweils gültigen Sätzen der Depotbank und den Depotbedingungen.

einbehalten. Die Höhe dieser Verwaltungsgebühren ist den Verkaufsprospekten der Investmentfonds zu entnehmen.

Bestätigungen des/der Kunden

Bei Ausfertigung dieser Dokumentation Anlagevermittlung wurden mir/uns ausgehändigt:			
🗖 eine Kopie des Antrags für Konto-/Depoteröffnung und ein Preisverzeichnis der depotführenden Stelle			
den Vermögensverwaltungsvertrag mit Konditionen der Vermögensverwaltung inkl. Kundenbefragungsbogen/Kundenprofil			
□ eine Kopie der Dokumentation "Anlagevermittlung Vermögensverwaltung"			
☐ Ex-ante Kosten- und Zuwendungsausweis			

Datenschutz

☐ Einwilligung zur Datenverarbeitung nach §§ 4, 4a BDSG

Ich willige hiermit ein, dass meine personenbezogenen Daten (insbesondere auch solche zu meinen persönlichen und etwaigen Angaben zu finanziellen Verhältnissen), die ich im Rahmen von Datenaufnahmen, Beratungsdokumentationen, Vertragsabschlüssen oder sonst im Rahmen der Geschäftsbeziehung gegenüber dem Vermittler offenbare, von diesem gespeichert, verarbeitet und genutzt werden dürfen, insbesondere für die Erstellung von Angeboten zum Abschluss von Kapitalanlageverträgen.

Ich willige ferner ein, dass meine Daten an nachstehende Dritte elektronisch, fernschriftlich und/oder postalisch übermittelt und von diesen gegebenenfalls gespeichert bzw. verarbeitet werden dürfen:

- Spezialmakler, Maklerpools, mit diesen verbundene Unternehmen und Abwicklungsplattformen
- Kapitalanlagegesellschaften, Kreditinstitute und Bausparkassen
- Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierhandelsgesellschaften
- Emissionshäuser
- Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

Voraussetzung für die Übermittlung meiner Daten an einen Empfänger der vorstehenden Kategorie und deren Speicherung bzw. weitere Verarbeitung ist, dass dies entweder der Herbeiführung des Vertragsschlusses, der Erzielung verbesserter Konditionen, der Qualitätskontrolle/-verbesserung, der Antragsprüfung, der Inanspruchnahme notwendiger Zusatzberatung oder dem Erhalt erforderlicher Auskünfte dient. Ich willige zudem ein, dass die Gesellschaften, mit denen ich durch Vermittlung des Vermittlers Vertragsbeziehungen begründe, sämtliche Daten zum Verlauf und zur Entwicklung dieser Verträge zur Information und für ggfs. zukünftige Vermittlungsleistungen über einen Maklerpool und mit diesem verbundene Unternehmen, an den Vermittler sowie deren etwaige Rechtsnachfolger übermitteln dürfen und von der jeweils datenempfangenden Stelle zu diesem Zwecke gespeichert, verarbeitet und genutzt werden dürfen.

Meine Einwilligung erfolgt freiwillig und widerrufbar. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass eine Verweigerung der Einwilligung bzw. deren Widerruf dazu führt, dass der Vermittler die von ihm angebotene Vermittlungs- und Beratungsleistung nicht erbringen kann. Im Falle eines Widerrufs beschränkt der Vermittler die Datenspeicherung und/oder Datenübermittlung auf den zur Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten notwendigen Umfang.

Die Einwilligung erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass der Vermittler seiner Verpflichtung nachkommt, meine Daten gegen den unbefugten Zugriff durch Dritte zu schützen und diese nicht an Dritte weiterzugeben, die keinen Bezug zu den o.g. Zwecken der Datenverarbeitung haben.

Werbung

□ Ich erkläre mich einverstanden, dass die von mir angegebenen Daten sowie die durch Nutzung entstandenen Daten für an mich gerichtete Werbung (z. B. Informationen über Produktangebote, neue Emissionen, Sonderaktionen) per Post, Email, telefonisch und per SMS genutzt werden.

Erklärungen des/der Kunden

□ Ich/Wir bestätige(n) ausdrücklich, dass ich/wir keine Beratung wünsche(n). Mir/Uns ist bekannt, dass der Vermittler gegenständlich nur die beratungsfreie Vermittlung anbietet. Ich/Wir stelle(n) den Vermittler von jeglicher Beraterhaftung frei.	
□ Ich/Wir bestätige(n), im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu handeln.	_
☐ Ich handle/Wir handeln für	
☐ Ich bin/Wir sind keine politisch exponierte(n) Person(en) im Sinne des Geldwäschegesetzes.	
☐ Kunde 1: Ich bin eine politisch exponierte Person im Sinne des Geldwäschegesetzes. Funktion	
☐ Kunde 2: Ich bin eine politisch exponierte Person im Sinne des Geldwäschegesetzes. Funktion	
□ Änderungen im Status "eine/keine politisch exponierte Person" werde(n) ich/wir dem Vermittler unverzüglich schriftlich zur Kenntnis geben.	
□ Das von mir/uns anzulegende Kapital steht in keinem wie auch immer gearteten Zusammenhang mit Geldwäsche und/oder Terrorismusfinanzierung.	

Fortsetzung Erklärungen des/der Kunden

Unterschrift Kunde 1	Unterschrift Kunde 2	Unterschrift Vermittler		
×	X			
Ort, Datum	Ort, Datum	Ort, Datum		
Hiermit bestätigen ich/wir die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Dokumentation Anlagevermittlung.				
□ Ich/Wir erklären, dass mir/uns die statusbezogenen Informationen des Vermittlers gem. § 12 FinVermV mitgeteilt wurden.				
□ Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir mit der Kontaktaufnahme durch den Vermittler für die durchgeführte Anlagevermittlung einverstanden war(en).				
□ Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass der Vermittler und/oder weitere am Vertrieb beteiligte Unternehmen und/oder Personen vom Produktgeber aus den Einstiegs- und den Managementgebühren sowie Verwaltungsgebühren der jeweiligen Fonds anteilige Vermittlungsvergütungen enthalten, die bis zu 100 % der Einstiegsgebühren und bis zu 40 % der Management- bzw. Verwaltungsgebühren betragen können. Sämtliche dem Vermittler und/oder weiteren am Vertrieb beteiligten Unternehmen und/oder Personen zukommende Vergütungen oder Vorteile stehen alleine und ausschließlich dem Vermittler und/oder weiteren am Vertrieb beteiligten Unternehmen und/oder Personen zu. Ich/Wir verzichte(n) darauf, aus den oben dargestellten Provisionszahlungsflüssen bestehende und zukünftige Ansprüche bei dem Vermittler und/oder weiteren am Vertrieb beteiligten Unternehmen und/oder Personen geltend zu machen. Der Vermittler ist nicht verpflichtet, die von mir/uns als Kunde(n) getätigten Anlagen zu beobachten oder ihre Wertentwicklung laufend zu kontrollieren.				
│ │	llten Fragen von dem Vermittler zu meiner/unserer Zufriedenhei	it beantwortet wurden und keine Fragen offengeblieben sind.		
□ Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass der Vermittler nicht berechtigt ist, Kundengelder oder sonstige Finanzinstrumente seiner Kunden im Zusammenhang mit vermittelten Aufträgen in Empfang zu nehmen. Zahlungen von Kunden sind ausschließlich auf die entsprechenden Zahlstellenkonten der jeweiligen Produktgesellschaften oder Verwahrstellen zu leisten.				
□ Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass der Vermittler nicht berechtigt ist, im Namen von Emittenten und/oder Abwicklungsstellen Zusagen abzugeben, die nicht von den Produktunterlagen/Prospekten gedeckt sind.				
□ Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass es im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot von Investmentanteilen in der Regel einen veröffentlichten Prospekt gibt sowie in der Regel Jahresberichte veröffentlicht sind, die regelmäßig auch beim jeweiligen Emittenten zur Einsicht ausliegen bzw. auf der Homepage des jeweiligen Emittenten als Download zur Verfügung stehen. Auf die Höhe der Kosten der empfohlenen Produkte gemäß Verkaufsprospekt, insbesondere auf die Ausgabeaufschläge und Verwaltungsver gütungen, wurde(n) ich/wir explizit hingewiesen.				
oder Rechtslage das Anlageergebnis negativ oder po	nis, dass mit der von mir/uns gewählten Anlage Chancen und ositiv beeinflussen kann, Angaben zu Wertentwicklungen aus o ge oder verlässliche Prognose über künftige Erträge gemacht	der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf eine ähnliche		
	richtig, vollständig und nach bestem Wissen gemacht zu habe rfolg meiner/unserer Anlage beeinträchtigen oder sogar vereit			

Termine und Dauer der Gespräche mit dem/den Kunden

Termin 1: am bis Uhr				
□ Wohnung Kunde □ Büro Vermittler □				
Teilnehmer(bitte vermerken, wenn ein Teilnehmer nur zeitweise anwesend war)				
Termin 2: am				
□ Wohnung Kunde □ Büro Vermittler □ □	1			
Teilnehmer (bitte vermerken, wenn ein Teilnehmer nur zeitweise anwesend war)				
Ort, Datum Unterschrift Vermittler				